

Richtlinien für die Akkreditierung von Lehrgängen

für den Abschluss zum

„Geprüfte/r Kundenberater/-in“ im Tischlerhandwerk

Um die Qualität und Kompatibilität der Qualifizierung zum/zur Geprüften Kundenberater/-in von verschiedenen Anbietern zu gewährleisten, werden bei den Bildungsträgern entsprechende Lehrgänge im Einvernehmen zwischen dem beantragenden Bildungsträger und dem Bundesverband Holz und Kunststoff BHKH akkreditiert. Die Zertifizierungsleitung (BHKH) bereitet die Akkreditierung durch die Überprüfung der zur Akkreditierung angemeldeten Lehrgänge vor.

Im Hinblick auf die Akkreditierung muss ein Lehrgang alle nachfolgenden Qualitäts- und Kompatibilitätsanforderungen erfüllen:

1. Umfang der Lehrgänge

- Der Lehrgang zum/zur Geprüften Kundenberater/-in sollte 300 Lernstunden umfassen.

2. Inhalte der Lehrgänge

- Für Lehrgänge zum/zur Geprüften Kundenberater/-in sind folgende Handlungsbereiche sowie ihre zugehörigen Qualifizierungsschwerpunkte verpflichtend zu unterrichten:

1. Handlungsbereich „Umgang mit dem Kunden“	
Qualifizierungsschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> - Geschäftsführung und Kundenberatung - Marketing

2. Handlungsbereich „Gestaltung und Konstruktion“	
Qualifizierungsschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> - Entwurf und Konstruktion - Umsetzung Präsentation
3. Handlungsbereich „Projektplanung und Auftragsvorbereitung“	
Qualifizierungsschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> - Angebotserstellung - Auftragsvorbereitung - Projektmanagement

3. Methodische und technische Abwicklung der Lehrgänge

- Als Grundlage für die Ausarbeitung der Lehrgangsinhalte und des Lehrplans soll die Umsetzungshilfe des Bundesinstitutes für Berufsbildung genutzt werden.
- Vor Lehrgangsbeginn ist den Teilnehmern eine Liste der benötigten Lehrmittel zur Verfügung zu stellen.
- Zur Vermittlung der Inhalte müssen den Teilnehmern folgende Programme zur Verfügung gestellt werden:
 - CAD-Software
 - Kalkulations-Software
 - Präsentations-Software
 - Datenbank-Software
 - Grafik-Software
- Die pädagogische Betreuung der Lehrgangsteilnehmer erfolgt durch Lehrkräfte, die über einschlägige Erfahrungen im Bereich Betriebsmanagement bzw. Kundenberatung sowie Gestaltung und Konstruktion verfügen.

4. Weitere Qualitätsanforderungen

- Bei der Erstakkreditierung führt der BHKH ein Start-Audit durch. Zur Vorbereitung dieses Audits hat der Bildungsträger alle relevanten Unterlagen wie Lehrpläne, Befähigungsnachweise der Ausbilder usw. vorzulegen.
- Die Lehrgangsdurchführung wird einer fortlaufenden Evaluation unterzogen. Die Auswertungsergebnisse der Evaluation sind dem Bundesverband Holz und Kunststoff zur Begutachtung vorzulegen.

- Nach bestandener Prüfung bekommt der Lehrgangsteilnehmer vom Bundesverband eine Urkunde ausgestellt.

5. Antragsverfahren und Gültigkeit

Für die Akkreditierung sind pro Lehrgang 5.000,- Euro zzgl. MwSt. zu entrichten. Mit Beantragung der Akkreditierung hat die Bildungseinrichtung die erste Hälfte der Akkreditierungsgebühr an den Bundesverband Holz und Kunststoff zu zahlen. Nach erfolgter Akkreditierung des Lehrgangs ist die zweite Hälfte der Akkreditierungsgebühr zu entrichten.

Die Akkreditierung hat eine Gültigkeit von **drei Jahren**; anschließend ist sie zu erneuern. Bei der Erneuerung der Akkreditierung ist die halbe Zertifizierungsgebühr zu entrichten, davon die erste Hälfte mit der Anmeldung zur Erneuerung der Akkreditierung und die zweite Hälfte nach erfolgter Erneuerung der Akkreditierung. Nach 1 ½ Jahren wird durch den Bundesverband HKH ein Zwischenaudit durchgeführt.